Protokoll über die Sitzung Schulausschuss der Stadt Wilhelmshaven am Donnerstag, 2. März 2017, 15:00 Uhr, Oberschule Franziskusschule, Forum , Nr. 2/2017

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussmitglied Martin Ehlers
Ausschussmitglied Helmut Möhle

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Gesche Marxfeld
Ausschussmitglied Sebastian Seidel

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Stellv. Ausschussvorsitzender Georg Berner-Waindok
Ausschussvorsitzende Helga Weinstock

Mitglied FDP-Fraktion

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Vertretung der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen

Stimmberechtigte Sachverständige Coletta Theiß-Wessels

Stadtelternrat

Stimmberechtigter Sachverständiger Martin Burkhart

Schülervertretung

Schülervertreter René Gommers

Vertretung der Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen

Stimmberechtigte Sachverständige Gabriele Runge

Gäste

Frau Heide, Ratsmitglied
Herr Hansmann, Stadtelternrat
Herr Pommer, Schulleiter OBS Stadtmitte

Gastgebende Schule

Schulleiter Herr Kallage
Vertreter der St. Benedikt-Stiftung Herr Kathmann

Verwaltung

Frau Groh
Herr Feist
Herr Mertens
Herr Hofmann

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses vom 02.02.17	
3	Genehmigung der Tagesordnung	
4	Informationen durch die Oberschule Franziskusschule	
5	Vorlagen an den Rat	
5.1	Antrag auf Erhöhung des Anteils nichtkatholischer Kinder in der Franziskusschule in Wilhelmshaven	**72/2017**
6	Anträge an den Schulausschuss	
6.1	Antrag des Stadtelternrates auf einen zusätzlichen Sitz im Schulausschuss	**508/2017**
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Vorstellung Raumprogramm BBS für Realisierungs- und Ideenwettbewerb	
7.2	Projekt „Jedes Kind erhält einen Schulabschluss“ (Sachstand)	
7.3	Information zur Erweiterung der Kostenübernahme in der Schülerbeförderung im Bereich Sek. 2 aus Fördermitteln ÖPNV	
7.4	Antrag 507/2017 der FDP-Fraktion zur Bereitstellung von Containern sowie von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Aula in der OBS Stadtmitte	
7.5	Prävention als Chance	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Weinstock**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses vom 02.02.17

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.02.17 wurde einstimmig genehmigt.

3 Genehmigung der Tagesordnung

Frau Weinstock bat um Änderung der Tagesordnung, damit die Informationen zur Oberschule Franziskusschule bereits vor den Vorlagen erfolgen können. Diesem Antrag wurde bei einer Enthaltung einstimmig stattgegeben.

Herr Feist teilte mit, dass der Antrag 507/2017 für eine Entscheidung im Schulausschuss verfristet eingegangen sei, aber unter Mitteilungen und Anfragen diskutiert werden könne.

4 Informationen durch die Oberschule Franziskusschule

Der Schulleiter der Oberschule Franziskusschule, **Herr Kallage**, erläuterte zu-nächst die räumliche Situation seiner Schule mit den zzt. noch zwei Standorten an der Mitscherlichstr. 23 und an der Peterstr. 69. Er äußerte die Hoffnung, dass ab Sommer 2017, spätestens ab Herbst 2017, die seit dem 01.01.17 angemieteten Räume der ehemaligen Hauptschule Bremer Straße genutzt werden können. Geplant sei, die Klassenräume der Jahrgänge 5 – 7 in der Mitscherlichstr. 23 und die Klassenräume der Jahrgänge 8 – 10 sowie die naturwissenschaftlichen Räume und die Werkräume in der Bremer Str. 84 unterzubringen.

Herr Kallage wies auf den gebundenen Ganztagsbetrieb mit den Schulzeiten von 7:30 bis 15:30 Uhr hin. Verlässlich sei die Franziskusschule für die Jahrgänge 5 und 6, angestrebt werde dies für die Jahrgänge 7 und 8. Hinzu erklärte er das Konzept „Projekt Schule" mit den Wochenanfangskreisen (WAK) zu Beginn der Woche, bei denen keine Bindung an den Unterricht vorliege, sondern das Ankommen in der Schule, die Gespräche in den Klassen mit den Lehrkräften im Vordergrund stehen. Den Wochenplan, so **Herr Kallage**, arbeiten die SchülerInnen bis freitags ab. In den Jahrgängen 5 und 6 erfolge übendes Lernen, in den Jahrgängen 7 und 8 selbständiges Lernen und in den Jahrgängen 9 und 10 eigenverantwortliches Lernen. Anschließend führte er den Wochenabschlusskreis (ebenfalls WAK) und den Super-WAK auf, bei dem die SchülerInnen besondere Angelegenheiten präsentieren, z. B. von Klassenfahrten berichten.

In den Jahrgängen 9 und 10, gab **Herr Kallage** an, erfolge die Profilbildung in den Bereichen „Wirtschaft, Technik, Gesundheit und Soziales", „Musik und Theater" sowie „Praxis" (dabei werde ein Schultag pro Woche in einem Betrieb bzw. Unternehmen verbracht). Auf Grund dieser Profilbildung und durch Zugänge von der Cäcilienschule und dem NGW sei die Schule ab dem 9. Jahrgang dreizügig.

Bei 27 seiner 230 SchülerInnen sei ein Förderbedarf festgestellt worden, so **Herr Kallage**. In jeder Klasse werden jeweils drei Kinder mit Förderbedarf beschult. Dies führe zu zusätzlichen Lehrerstunden, wovon auch die Kinder profitieren, bei denen noch kein Förderbedarf festgestellt worden sei. Acht Kinder aus Flüchtlingsfamilien werden zzt. an der Franziskusschule beschult. Eine Aufnahme von weiteren Flüchtlingskindern in den Jahrgängen 5 bis 8 sei – anders als in den Jahrgängen 9 und 10 - aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Auf Nachfrage von **Herrn Seidel** gab **Herr Kallage** an, befinden sich jeweils 5 bis 10 ungetaufte bzw. konfessionslose Kinder in den Klassen.

5 Vorlagen an den Rat

5.1 Antrag auf Erhöhung des Anteils nichtkatholischer Kinder in der Franziskusschule in Wilhelmshaven **72/2017**

Frau Weinstock verlas den Antrag 72/2017.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman** erläuterte **Herr Kallage**, dass grundsätzlich jedes katholische Kind aufgenommen werde und ohne Erhöhung der Quote keine weiteren nichtkatholischen Kinder aufgenommen werden können. Auf weitere Nachfragen von **Herrn**

Möhle antwortete **Herr Kallage**, dass zzt. 80 auswärtige Kinder an seiner OBS beschult werden und die Zügigkeit nicht erhöht werden solle.

Auf Frage von **Herrn Burkhart**, warum die Quote von 50 % nicht schon beim Antrag im Jahr 2015 gewünscht wurde, erklärte **Herr Kathmann**, dass die Schülerzahlen schwer zu prognostizieren seien und berichtete von weiteren gleichlautenden Anträgen in Niedersachsen.

Herr Seidel vertrat die Auffassung, dass keine Rivalitäten zwischen den Schulen geschaffen werden dürfen. **Herr Kallage** entgegnete, dass die OBS Franziskusschule keiner anderen Schule SchülerInnen wegnähme, da unabhängig von der Quote die Schülerzahl konstant bleibe. **Herr Kathmann** betonte, dass die katholische Kirche in Sachen Schule eine Zusammenarbeit mit anderen Schulträgern wünsche. **Herr Kallage** bezeichnete die Aufnahme von auswärtigen SchülerInnen auf Nachfrage von **Herrn Ehlers** als freies Angebot an SchülerInnen, welche die Schule erreichen können.

Die OBS Franziskusschule, so **Herr Feist**, betreibe keine Rosinenpickerei. Dort liege ein hoher Anteil von Inklusion und Migration vor. Es sei keine Konkurrenz zu städtischen Schulen erkennbar. **Herr Möhle** teilte diese Auffassung und machte deutlich, den Antrag zu unterstützen.

Frau Weinstock ließ anschließend abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig bei zwei Enthaltungen angenommen:

Der Rat stimmt dem Antrag der Schulstiftung St. Benedikt auf Erhöhung des Anteils nichtkatholischer Kinder in der Franziskusschule für die Schuljahre 2017/18 bis 2022/23 auf 50 % zu.

6 Anträge an den Schulausschuss

6.1 Antrag des Stadtelternrates auf einen zusätzlichen Sitz im Schulausschuss **508/2017**

Frau Weinstock verlas den Antrag des Stadtelternrates und begrüßte diesen Antrag sowie die Präsenz des Stadtelternrates. Die Gruppe GrünUnabhänigSozial wolle dem Antrag zustimmen.

Herr Burkhart schilderte mit Hinweis auf die Änderung in § 110 NSchG die Situation des Stadtelternrates und wies auf die Anzahl der allgemeinbildenden Schulen hin, denen nur eine Berufsbildende Schule gegenüberstehe. Das Elterninteresse mit seiner höheren Wertigkeit müsse entsprechend vertreten werden.

Herr Mertens informierte, dass der Stadtelternrat nicht Antragsberechtigt im Rat sei, sondern sich eine Gruppe oder Fraktion aus dem Rat dieses Antrages annehmen müsse.

Herr Dr. von Teichman teilte mit, dass aus seiner Sicht die rechtlichen Voraussetzungen für einen zweiten Sitz nicht erfüllt seien. **Herr Feist** verwies auf die Abklärung des Sachverhalts mit Rechtsamt und Landesschulbehörde, wonach die Erhöhung der Sitze rechtlich möglich sei. Er gab mit Hinweis auf § 110 NSchG an, dass bei einem zusätzlichen Sachverständigen auch ein weiteres Ratsmitglied in den Ausschuss berufen werden müsse,

da die Vertreter des Schulträgers in der Mehrheit sein müssen. **Herr Mertens** ergänzte, dass der Schulausschuss dann 19 Mitglieder habe. Hinzu gab er an, sei eine Überkreuzvertretung nicht möglich.

Herr Burkhart führte mit Blick auf die aktuelle Problematik, von der alle Stadt- bzw. Kreiselternräte betroffen sind, aus, dass die vorherige gesetzliche Regelung wieder hergestellt werden sollte.

Anschließend bat **Frau Weinstock** um Abstimmung über den Antrag.

Beschluss: Dem Antrag auf einen zusätzlichen Sitz des Stadtelternrates im Schulausschuss wurde einstimmig bei drei Enthaltungen entsprochen.

Frau Weinstock und **Herr Berner-Waindok** gaben an, den Antrag in den Rat einzubringen.

7 Mitteilungen und Anfragen

7.1 Vorstellung Raumprogramm BBS für Realisierungs- und Ideenwett-bewerb

Herr Mertens verwies zunächst auf den zu diesem Raumprogramm schon im BGGS erfolgten Vortrag. Er wies auf die Machbarkeitsstudie vom 04.04.13, die Interviews mit den Abteilungsleitern der BBS-Fachbereiche aus dem Jahr 2014 und den Bau-zeitenplan hin. Hinzu erläuterte **Herr Mertens** den geplanten Neubau, den Realisierungswettbewerb mit seinen Terminen und den Ideenwettbewerb. Anschließend erklärte er die Varianten 1a, 1b und 2 zur Gestaltung von Sporthalle, Lehrküche und Mensa. Die Kosten hierfür seien noch nicht im Wirtschaftsplan von GGS verankert.

Auf die Fragen von **Frau Weinstock** antwortete **Herr Mertens**, dass die Fördergel-der in den vorgenannten Zahlen nicht enthalten seien und **Frau Groh** gab an, dass die Fördergelder erst beantragt werden, wenn geklärt sei, mit welcher Variante zu planen sei.

Herr Mertens verneinte die Nachfrage von **Herrn Gommers**, ob allgemeine Unterrichtsräume im geplanten Anbau vorgesehen seien. **Herr Burkhart** schließt aus dieser Nachfrage auf große Raumnot in der OBS Stadtmitte.

Frau Weinstock und **Herr Möhle** favorisierten eine gemeinsame Sitzung von SchA und BGGS, für die eine Beschlussvorlage folgen könne.

Herr Dr. von Teichman machte deutlich, dass es nicht eine politische Entscheidung sein könne, sondern die Schule und GGS beteiligt werden müssen. **Herr Feist** gab an, dass die Schule von Beginn an intensiv eingebunden wurde. Auch bei einer gemeinsamen Sitzung von SchA und BGGS könne eine intensive Diskussion mit den Schulen erfolgen.

Auf die Anlage „Vortrag_BBS_OBS“ wird verwiesen.

7.2 Projekt „Jedes Kind erhält einen Schulabschluss“ (Sachstand)

Herr Feist verwies zunächst auf den Ratsbeschluss aus 2011 und erläuterte div. Auswertungen (u. a. zu den Schulabgängen ohne Abschluss, nicht schulfähigen Kindern und

sprachauffälligen Kindern). Hinzu erklärte **Herr Feist** die Entwicklung im Bereich BuT anhand der Jahre 2011 und 2016 und ging auf das bislang noch nicht umgesetzte Bildungsmonitoring ein. U. a. zu den Handlungsfeldern kompensatorische Bildungsförderung an der Krippe, Qualifizierung und Beratung der Kita-Arbeit, Übergang Kita – Grundschule, der Gesundheitsuntersuchung, dem Übergangs-netzwerk Grundschule Sekundarstufe I nannte er Handlungsansätze und Arbeitssachstand zum Januar 2017. Als Perspektivthemen führte **Herr Feist** die Bildung im Elementarbereich, den Ausbau von Ganztagsangeboten für Grundschulkinder und die Regiestelle Übergangsmanagement SGB I, II und Jugendberufshilfe auf.

Herr Dr. von Teichman resümierte, die damalige Analyse, es koste Geld, Kinder ohne Schulabschluss in das Berufsleben zu integrieren, stimme nach wie vor. Hinzu regte er an, neue Inhalte zu überlegen.

Herr Feist gab an, dass auf Grund einzelner Umstände kaum Verringerungen bei den Zahlen von Kindern ohne Schulabschluss möglich seien. Wenn man politisch-schulisch reagieren wolle, sei dies nötig im Kita- und Grundschulbereich.

Frau Weinstock schlug hierzu die Bildung einer Arbeitsgruppe vor und **Herr Dr. von Teichman** regte eine Beschlussvorlage an, in der die nötigen Maßnahmen und Gelder (ggf. mit Nachtrag für den Haushalt 2017/18) und eine stetige Berichterstattung aufgenommen werden. Er wies auf die in Friesland gegründete Jugendberufsagentur hin. **Herr Feist** teilte hierzu mit, dass es hierfür bereits eine Planungsgruppe, bestehend aus Bundesagentur für Arbeit, Job-Center und Jugendamt, gebe und empfahl für eine Jugendberufsagentur trotz dieser unterschiedlichen Rechtsträger einen gemeinsamen Anlaufpunkt für die betroffenen Jugendlichen. **Herr Burkhart** empfahl, in einer der nächsten Sitzungen die Fördermöglichkeiten vorzustellen.

Frau Heide zeigte sich (nach einstimmiger Worterteilung) überrascht von den dargestellten Zahlen der SchülerInnen, die ohne Abschluss von der Schule abgehen und verwies auf die einschlägigen Kurse und Abschlussmöglichkeiten bei BNW, VHS und BBS. **Herr Feist** teilte mit, die hier vorgetragenen Zahlen stammen aus den Schulen.

Herr Möhle gab kund, der Beschluss aus 2011 habe sich bewährt und wies auf den Umstand hin, dass es sich bei den Jugendlichen ohne Schulabschluss vielfach um zugezogene Personen handele.

Im Übrigen wird auf die Anlage „Vortrag_Schulabschlüsse“ verwiesen.

7.3 Information zur Erweiterung der Kostenübernahme in der Schülerbeförderung im Bereich Sek. 2 aus Fördermitteln ÖPNV

Herr Mertens verwies auf die Beschlussvorlage 59/2017 an den VA und die Gesetzesänderung zur Übertragung von Finanzierungsmitteln nach § 7a des Nds. Nahverkehrsgesetz: Bislang seien die Mittel an die Verkehrsunternehmer geflossen, nun erfolge dies über die Kommunen an die Unternehmer. In diesem Rahmen komme grundsätzlich keine Förderung der Schülerbeförderung in Frage, da nur Maßnahmen gefördert werden, die alle oder möglichst viele Benutzergruppen erreichen.

Auf die Begründung zur o. a. Beschlussvorlage wird verwiesen.

7.4 Antrag 507/2017 der FDP-Fraktion zur Bereitstellung von Containern sowie von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Aula in der OBS Stadtmitte

Der Antrag 507/2017 wurde zunächst von **Frau Weinstock** verlesen. Anschließend gab sie an, sei der Antrag in der Gruppe GrünUnabhängigSozial abgewogen worden: Es reiche nicht, Container für Mensa und Lehrküche anzuschaffen, zwei Standorte für eine Schule seien zwar nicht gut, andererseits bliebe der Standort Paul-Hug-Str. 42 ungenutzt, obwohl dort sogar eine Sporthalle zur Verfügung stehe. Diesen Standort könne die Schule bis zur Fertigstellung des Anbaus nutzen.

Herr Gommers widersprach dieser Auffassung: Das ständige Pendeln zwischen den Standorten sei nicht akzeptabel, hinzu seien am Standort Paul-Hug-Straße keine fertig eingerichteten naturwissenschaftlichen Räume und auch kein Kiosk mehr vorhanden. Auch **Herr Dr. von Teichman** hält das Pendeln der Schülerschaft zwischen den Standorten für nicht akzeptabel und erachtet die beantragte Containerlösung als hilfreich für die Oberschule. Er bittet daher, dem Antrag zu folgen.

Herr Berner-Waindok gab an, dass die Unterbringung eines ganzen Jahrganges in der Paul-Hug-Straße im Vergleich zur Containernutzung die bessere Lösung darstelle.

Von **Herrn Feist** wurden die Kosten genannt: bei einer dreijährigen Nutzung für einen Lehrküchencontainer 255.000,-- € und für einen Mensacontainer 234.000,-- €. Hinzu kämen ggf. für einen Unterrichtscontainer noch 194.000,-- €. Er wies dabei darauf hin, dass diese Kostenangabe nicht auf einer Ausschreibung, sondern auf einer Marktpreisbeobachtung beruhe.

Die Nachfrage von **Frau Weinstock**, ob bei einer Lösung mit zwei Schulstandorten Beförderungskosten entstehen würden, bejahte **Herr Feist** mit einer Schätzung von 20.000,-- bis 25.000,-- €. Hinzu habe er an, könnten die Container ca. fünf bis sechs Monate nach den entsprechenden politischen Beschlüssen in Betrieb genommen werden.

Herr Burkhart nannte es eine Unverfrorenheit, die SchülerInnen - nach der Ratsentscheidung zur Zusammenlegung der Oberschulstandorte ohne Zurverfügungstellung der nötigen finanziellen Mittel - nun wieder an den Standort Paul-Hug-Str. 42 zurückkehren zu lassen.

Frau Weinstock gab an, die damalige Ratsentscheidung ebenso wie Herr Berner-Waindok und Herr von Teichman nicht mitgetragen zu haben und äußerte Verständnis für die Auffassung des Stadtschülerrates.

Auf Nachfrage von **Herrn Möhle** bezifferte **Herr Feist** die Infrastruktur- bzw. Einmalkosten mit ca. 50.000,-- € für den Lehrküchencontainer und mit ca. 66.000,-- € für den Mensacontainer.

Herr Möhle teilte mit, dass die CDU-Fraktion ursprünglich die Paul-Hug-Str. 42 als alleinigen Standort für die Oberschule Stadtmitte favorisierte und dann bedingt durch Inklusion und Migration die Schülerzahlen gestiegen seien. Ausreichend Mittel für das, was alles gebraucht werde, stünden nicht zur Verfügung. Das Geld, welches für Container

ausgegeben werde, fehle dann für Baumaßnahmen. Der Bürger werde kein Verständnis haben. **Herr Möhle** urteilte, dass die Unterbringung eines Jahrganges in der Paul-Hug-Str. 42 das Raumproblem in der tom-Brok-Str. 15 entzerre.

Herr Burkhart meinte, dass, statt in einen neuen Rathausplatz, in die Schulen investiert werden solle. Für anderes bestehe in der Elternschaft und in den Lehrerkollegien kein Verständnis. Mit Blick auf das nun nötige Pendeln der SchülerInnen und Lehrkräfte wäre der Umzug in die tom-Brok-Str. 15 nicht nötig gewesen.

Auf Anregung von **Herrn Burkhart** wurde Herrn Pommer, Schulleiter der OBS Stadtmitte, einhellig das Wort erteilt. **Herr Pommer** berichtete daraufhin, dass an der Paul-Hug-Straße Mensa, Kiosk und naturwissenschaftliche Räume nicht unterrichtsbereit eingerichtet seien. Man könne dort zzt. lediglich über Sporthalle und Lehrküche verfügen. Ein immenser Aufwand sei mit dem zweiten Standort verbunden. Die Lehrkräfte müssten mehrmals täglich zwischen den Standorten pendeln. Auf Nachfrage von **Frau Weinstock** erklärte **Herr Pommer**, die Lösung mittels Container zu favorisieren. **Herr Gommers** plädierte daraufhin erneut für diese Lösung.

Herr Ehlers hob die Wichtigkeit hervor, die für 2018/19 anstehenden Baumaßnahmen soweit wie möglich vorzuziehen. Schließlich sei der Schulträger den schulpflichtigen Kindern gegenüber in der Pflicht: Die nötigen Voraussetzungen für Lernen und Lehren müssen geschaffen werden. Die Finanzierung sollte aus den Mitteln für die Bauunterhaltung bestritten werden.

Herr Möhle teilte mit, dass man noch nicht wisse, ob der Rathausplatz umgestaltet werde, man müsse an evtl. Kürzungen durch die Kommunalaufsicht denken. **Herr Burkhart** gab an, dass der Wirtschaftsplan doch so genehmigt wurde und machte deutlich, dass die Politik das Geld für das pädagogisch Notwendige bereitstellen müsse und es erst nachrangig um die Kosten gehe. Hinzu sollen auch die Verkaufserlöse für die aufgegebenen Schulstandorte berücksichtigt werden.

Herr Feist wies mit Blick auf den Stabilisierungspakt mit dem Land und unter Hin-weis auf die für die Container nötigen Finanzmittel daraufhin, dass dieses Geld dann an anderer Stelle eingespart werden müsse.

Herr Ehlers fragte nach, ob ein Kauf der Container geplant sei. **Herr Feist** antwortete, dass dies im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens geprüft werde.

Herr Dr. von Teichman teilte mit, dass Einsparungen möglich seien, z. B. i. R. von Ausschreibungsverfahren, ohne Containerlösung müssten zwei Schulstandorte bewirtschaftet werden, dabei sei u. a. an den Hausmeister-Service, Heizung und Strom sowie die notwenige Ausstattung mit Mobiliar zu denken. Er appellierte an alle Beteiligten und an **Herrn Möhle** - in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des BGGS - den Antrag 507/2017 mitzutragen.

Abschließend erfragte **Frau Weinstock** das Meinungsbild im Schulausschuss: Die Mehrheit favorisiert die Anschaffung von Containern für Mensa und Lehrküche.

7.5 Prävention als Chance

Herr Dr. von Teichman berichtete aus einem Artikel in den NST-Nachrichten (Ausgabe 1-2/2017) zur Präventionsarbeit und befand, dass sich auch Schulausschüsse damit beschäftigen sollen. **Herr Feist** versprach, dieses Thema aufzunehmen.

Anmerkung: Die Ausgaben der NST-Nachrichten stehen auf der Internet-Seite des NST zur Verfügung (www.nst.de/Aktuelles/NST-Nachrichten).